

Drittstaaten Umwandlung B in C

Voraussetzungen

10 Jahre Aufenthalt in der Schweiz.

5 Jahre Aufenthalt in der Schweiz, für folgende Ausnahmen:

Ausnahme 1: Ehepartner Schweizer/in

Ausnahme 2: Der ersteingereiste Ehepartner ist seit 5 Jahren im Besitz der Niederlassungsbewilligung C

Name

Vorname

Geburtsdatum

Erforderliche Unterlagen:

- Permis B im Original
- Gesuch C (grün)
- Gesuch um Verlängerung B (falls C nicht erteilt wird)
- Fragebogen C (grün) mit 1 Foto
- Kopie gültiger Reisepass
- Bestätigung des gemeinsamen Haushaltes, wenn die Bewilligung durch die Heirat erhalten wurde
- Aktueller Arbeitsvertrag
- Lohnausweis des Vorjahres und Lohnbestätigungen des laufenden Jahres
- Betreibungsregisterauszug (Betreibungsamt Turtmann ☎ 027 606 16 50)
- Schweizerischer Strafregisterauszug (online oder am Postschalter)
- Gebühr CHF 137.-- für Erwachsene / CHF 102.-- für Kinder
- Bestätigung der Sozialhilfe, aus welcher der Beginn und die Höhe der insgesamt bezogenen Sozialhilfe hervorgeht

Schriftliche Anfrage per E-Mail an: ernestine.martig@admin.vs.ch

(Angabe Namen, Vornamen, Geburtsdatum und genaue Adresse)

Falls zutreffend, noch zusätzlich folgende Unterlagen:

- Sprachprüfung (nicht für FL, Belgien, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien)
- Kopie der detaillierten Arbeitslosenauszüge seit Erhalt der Bewilligung B
- Selbständigen & Personen ohne Erwerbstätigkeit (Einreise ohne Erwerb / Rentner):
Formular „Vormeinung zur finanziellen Situation“ (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Bemerkungen der Fremdenkontrolle (Vormeinung, Integration, Verhalten, Sprachkenntnisse usw.):

Ort und Datum: _____ Stempel & Unterschrift der FK: _____